# Aufhebung der Satzung

zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bremsnitz vom 11.01.2023

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBI. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41) in der aktuellen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Bremsnitz mit Beschluss-Nr.: 04/24 in seiner Sitzung am 21.02.2024 die folgende

Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bremsnitz vom 11.01.2023

erlassen:

#### Artikel 1

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bremsnitz vom 11.01.2023 wird aufgehoben.

### Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bremsnitz, 04.03.2024

Tino Fuchs Bürgermeister

- im Original gezeichnet und gesiegelt -

#### Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden.

Liegen solche Verstöße vor oder werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

## **Bekanntmachungsvermerk:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bremsnitz hat in seiner Sitzung am 21.02.2024, Beschluss Nr. 04/2024

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bremsnitz vom 11.01.2023

beschlossen.

Das Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises hat mit dem Schreiben vom 01.03.2024 Az. A 15/ 968.2:1596 die vorzeitige öffentliche Bekanntmachung der Satzung nach § 21 Abs. 3 S. 3 ThürKO zugelassen.

Die Satzung wurde durch Anschlag an der Verkündungstafel der Gemeinde – Gemeindehaus, Dorfstraße 48 a - in Bremsnitz öffentlich bekannt gemacht. Der Anschlag auf der Verkündungstafel erfolgte am 12.06.2024 und wurde am 11.07.2024 wieder abgenommen. Die Satzung tritt somit am 19.06.2024 in Kraft.

Bremsnitz, den 12.07.2024

Tino Fuchs Bürgermeister

- im Original gezeichnet und gesiegelt -